

## EXKLUSIVE FLUSSKREUZFAHRT: Das gesamte Schiff gehört nur uns!

### IM REISEPAKET ENTHALTEN

- ✓ Bustransfer nach Lyon und zurück (der Bus steht für Ihre Ausflüge in Frankreich zur Verfügung)
- ✓ Exklusive Schiffsreise mit der A-ROSA STELLA auf der Rhône
- ✓ 5x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie
- ✓ VollpensionPlus an Bord (Snack am Anreisetag bis Frühstück Abreise)
- ✓ Mineralwasser zu den Hauptmahlzeiten
- ✓ Frühstück am Anreisetag
- ✓ geführter Spaziergang/Rundfahrt durch Arles und Lyon
- ✓ Ausflug in die Ardeche mit Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebs
- ✓ Ausflug in die Camargue mit Saintes-Maries-de-la-Mer
- ✓ Eintritt und Führung Pont du Gard
- ✓ Nutzung der Bordeinrichtungen wie Saunarium u. Fitnessbereich
- ✓ Audioguides während der Ausflüge
- ✓ Reiseführer mit Landkarte pro gebuchter Kabine
- ✓ freie Teilnahme am Bordprogramm
- ✓ Hafengebühren
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

### PREIS PRO PERSON IN DER DOPPELKABINE:

Kategorie A (Fenster): **1.299,- €**

Kategorie C (franz. Balkon): **1.549,- €**

Kategorie D (franz. Balkon): **1.639,- €**

**Anmeldeschluss: 15. Oktober 2023**

**Limitierte Kabinenzahl pro Kategorie.  
Mit einer raschen Anmeldung sichern Sie  
sich Ihre Wunschkabine.**

### IHRE REISESTATIONEN



### WICHTIGE INFORMATIONEN

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**  
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- **Reiserücktritt/Stornokosten:** bis 60 Tage vor Reisebeginn 25%, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 vor Reisebeginn 90%, bei Nicht-Antritt 95%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten,

die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!

- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: [www.reiseservice-vogt.de/agb/](http://www.reiseservice-vogt.de/agb/)
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter [www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt)
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung, z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Wenn wegen Niedrig-/Hochwasser oder Schiffsdefekt eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern, in Hotels unterzubringen und/oder den Streckenverlauf zu ändern. Unter Umständen ist der Umstieg auf ein anderes Schiff nötig.

### ANMELDUNG & INFO BEI

Ihrem örtlichen OGV des  
Kreisverbands für Obstbau, Garten und  
Landschaft Heidenheim e. V.

Hartmut Nagel  
Raiffeisenstr. 1 | 89547 Gerstetten  
Tel.: 07323 919036 | Mobil: 0171 7957327  
E-Mail: [hartmut.w.nagel@t-online.de](mailto:hartmut.w.nagel@t-online.de)

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG  
Windisch-Bockenfeld 6  
D-74575 Schrozberg  
[www.reiseservice-vogt.de](http://www.reiseservice-vogt.de)



# Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage** gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

## 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

| Zugang vor Reisebeginn | Bus/Bahn | Flug/Schiff |
|------------------------|----------|-------------|
| ab Buchung bis 60. Tag | 20%      | 25%         |
| 59. bis 45. Tag        | 20%      | 30%         |
| 44. bis 35. Tag        | 40%      | 40%         |
| 34. bis 21. Tag        | 50%      | 60%         |
| 20. bis 14. Tag        | 80%      | 80%         |
| 13. bis 2. Tag         | 90%      | 90%         |
| 1. Tag / Nicht-Antritt | 90%      | 95%         |

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der erspar-

ten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

## 5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

## 6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

07939 / 990660

07939 / 9906699



# Verbindliche Anmeldung

KOV Heidenheim - **Flusskreuzfahrt Rhône** vom 27.03. bis 01.04.2024

Reisenr. 186027 - Anmeldeschluss: 15.10.2023

Bitte zurück an den Reisevermittler  
Ihrem örtlichen OGV des Kreisverbands für Obstbau,  
Garten und Landschaft Heidenheim e. V.

HARTMUT NAGEL | Raiffeisenstr. 1 | 89547 Gerstetten  
Tel.: 07323 919036 | Mobil: 0171 7957327  
E-Mail: hartmut.w.nagel@t-online.de

Veranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG  
Windisch-Bockenfeld 6  
74575 Schrozberg  
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname wie im Reisepass genannt!)

## Person 1

NAME

VORNAME(N) LAUT AUSWEIS

GEBURTSDATUM

GEBURTSORT

STRASSE / NR.

PLZ / ORT

TELEFON

EIGENE MOBILNUMMER FÜR NOTFÄLLE

E-MAIL

AUSWEIS BZW. REISEPASS-NUMMER

AUSSTELLUNGORT / -BEHÖRDE

AUSSTELLUNGSDATUM / GÜLTIG BIS

BEHINDERUNG / BENÖTIGEN SIE HILFE

## Person 2

NAME

VORNAME(N) LAUT AUSWEIS

GEBURTSDATUM

GEBURTSORT

STRASSE / NR.

PLZ / ORT

TELEFON

EIGENE MOBILNUMMER FÜR NOTFÄLLE

E-MAIL

AUSWEIS BZW. REISEPASS-NUMMER

AUSSTELLUNGORT / -BEHÖRDE

AUSSTELLUNGSDATUM / GÜLTIG BIS

BEHINDERUNG / BENÖTIGEN SIE HILFE

Gewünschte Kabinenart:

(bitte ankreuzen)

- ☐ 2-Bett Außenkabine Kat. A (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)  
☐ 2-Bett Außenkabine Kat. C (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)  
☐ 2-Bett Außenkabine Kat. D (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Begrenztes Kabinenkongent je Kategorie. Mit einer raschen Anmeldung sichern Sie sich Ihre Wunschkabine. Einzelkabinen nur auf Anfrage. Abweichend von den umseitig genannten Bedingungen gilt: Bei Stornierung von nur einer Person aus einer Doppelkabine betragen die Stornogebühren 80% bis 1 Tag vor Abreise – egal zu welchem Zeitpunkt die Reise storniert wird.

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter [www.reiseservice-vogt.de/datenschutz](http://www.reiseservice-vogt.de/datenschutz).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über die Reisedauer hinaus gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise ([www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt))